



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

24. Jahrgang, Nr. 14

Seite 1

15. Mai 2003

INHALT

Änderung der Prüfungsordnung des
Studiengangs Landespflege der Tech-
nischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

**Änderung der Prüfungsordnung
des Studiengangs Landespflege
der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 23.1.2003

Gemäß § 72 Abs. 3 des BerlHG vom 17.11.1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 8.10.2001 (GVBl. S. 534), ändert der FBR des Fachbereichs V die Prüfungsordnung des Studienganges Landespflege vom 25.10.1995 (A.M. 9/96).*)

1. In den Studienfächern, die nach § 2 der ÜStO V L vom 10.7.2000 (A.M. 35/00) und der dazugehörigen Äquivalenzliste entfallen, wird die Fachendnote aus den Lehrveranstaltungsnoten derjenigen Fachteile gebildet, die weiterhin Bestandteil des Studienplans der Studienordnung Landespflege vom 20.10.1993 (A.M. 11/94) sind.
2. Entfällt ein von Ziffer 1 betroffenes Fach, ohne dass die Prüfungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden können, werden nicht ausreichende Beurteilungen nicht gewertet.
3. Die Formel zur Berechnung der Größe X_1 in § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 25.10.1995 (A.M. 9/96) wird entsprechend angepasst.
4. Der geringere Stundenumfang wird auf dem Diplomzeugnis ausgewiesen.
5. Diese Regelung wird mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH wirksam.

*) Bestätigt am 26.4.03